

Die zur Meikai Gruppe gehörende Meibah International GmbH beabsichtigt die Übernahme der Schumag AG

Friday, 13. June 2014

- **Meikai plant mit Übernahme langfristiges strategisches Engagement bei Schumag**
- **Concordia und Cognis Aktienpakete in Höhe von 52,15% Prozent gesichert**
- **Übernahme der Mehrheit erschließt Schumag neue Chancen im stark wachsenden Chinesischen Automobilmarkt**
- **Gruen Advisors ist Exclusive Financial Advisor der Meikai Gruppe**

Gruen Advisors GmbH
Ottostrasse 3
D-80333 München

Tel.: +49 89 215 57 66 50
www.gruenadvisors.com
info@gruenadvisors.com

Aachen, 10. Juni 2014. Die Meibah International GmbH (derzeit noch firmierend unter Blitz 14-69 GmbH, "**Meibah**") beabsichtigt, die Aktienmehrheit an der Schumag Aktiengesellschaft ("**Schumag**") zu übernehmen. Meibah ist eine von Herrn Miaocheng Guo, dem CEO der in Hangzhou, China ansässigen Meikai Gruppe kontrollierte Bietergesellschaft. Meibah hat am 6. Juni 2014 verbindliche Vereinbarungen mit Großaktionären der Schumag zum Erwerb von insgesamt 52,15 Prozent des Grundkapitals der Schumag abgeschlossen. Die Aktien stammen von einzelnen Fonds der Beteiligungsgesellschaften Concordia und Cognis und sollen zu einem Kaufpreis von 1,35 Euro pro Aktie erworben werden. Der Erwerb der Aktien soll vorbehaltlich der Genehmigung durch die chinesischen Behörden voraussichtlich am 23. Juni, spätestens am 30. Juni 2014 erfolgen.

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an Schumag-Aktionäre

Meibah beabsichtigt zudem, den verbleibenden Aktionären der Schumag ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schumag, ebenfalls zu einem Preis von 1,35 Euro je Aktie, zu machen. Das Übernahmeangebot wird zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen erfolgen, welche nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Internet unter www.schumag-offer.de veröffentlicht werden wird.

Schumag-Börsennotiz soll erhalten bleiben

Als langfristig orientierter Investor plant Meibah, die Schumag sowohl operativ als auch strategisch zu erhalten und weiter zu entwickeln. Es ist geplant, die Schumag Börsennotiz an der Frankfurter und Düsseldorfer Wertpapierbörse aufrecht zu erhalten.

Übernahme bietet beiden Seiten große Chancen auf langfristiges Wachstum

Die Meikai Gruppe ist mit ihrem Tochterunternehmen Hangzhou Meibah Precision Machinery sehr erfolgreich als Zulieferer im Bereich Präzisionsteile für Einspritzsysteme für die Automobilindustrie tätig. Durch die Übernahme ergeben sich sowohl für Schumag als auch für die Meikai Gruppe erhebliche Chancen für eine erfolgreiche Zukunft.

Ziel ist es, die weitere Stärkung der Wettbewerbsvorteile des Unternehmens als deutscher führender Hersteller von hochpräzisionsgefertigten Komponenten für die Automobilindustrie und Medizintechnik voranzutreiben. Gemeinsam mit der starken Präsenz der Meikai Gruppe in China ergeben sich zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten in den stetig wachsenden asiatischen Märkten.

Über Meikai

Die Meikai Gruppe umfasst Unternehmen aus den Bereichen Automobilzulieferung, Immobilienentwicklung und Bekleidung. Im Bereich Automobilzulieferung entwickelt und produziert die Hangzhou Meibah Precision Machinery unter anderem hoch präzise Komponenten für Common Rail Diesel-Einspritzsysteme. Zu den Kunden zählen führende, global agierende Tier-1 Automobilzulieferer. In den letzten drei Jahren erzielte die Meikai Gruppe eine Gesamtleistung von umgerechnet mehr als 100 Millionen Euro.

Kontakt:

Andreas Lubitz
Telefon: +49 (0) 7433 99 85 945
Mobil: +49 (0) 171 19 06 767
E-mail: andreas.lubitz@lubitz-pr.de

Wichtige rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

Die Meibah International GmbH hat am 10. Juni 2014 ihre Entscheidung veröffentlicht, den Aktionären der Schumag AG (die „Schumag-Aktionäre“) anzubieten, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots sämtliche Aktien der Schumag AG (zusammen die „Schumag-Aktien“) zu erwerben (das „Angebot“ oder das „Übernahmeangebot“).

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Verkauf von Schumag-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots können sich von den hier beschriebenen allgemeinen Informationen unterscheiden. Investoren und Schumag-Aktionären wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („WpÜG-Angebotsverordnung“), unterbreitet werden. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen (insbesondere der Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans) als denen der Bundesrepublik Deutschland wird nicht erfolgen. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt, veranlasst oder gewährt worden noch werden solche beantragt, veranlasst oder gewährt werden. Die Schumag-Aktionäre können nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland berufen zu können. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) sowie in jeder anderen Jurisdiktion, in der ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes nicht gesetzeskonform wäre, stellt diese Veröffentlichung weder ein Angebot, Wertpapiere zu kaufen, noch die Aufforderung eines Angebotes, Wertpapiere zu verkaufen. Das Übernahmeangebot wird weder direkt noch indirekt in den USA oder in die USA hinein, über den US-Postweg oder durch irgendein anderes Handelsmittel mit dem Ausland oder zwischen den US-Bundestaaten (*any means or instrumentality of foreign or interstate commerce*) einschl. Telekopier, Telex, Telefon, Email oder sonstiger Arten der elektronischen Kommunikation, noch über die Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse (*national securities exchange*) in den USA unterbreitet. Die Einlieferung von Schumag-Aktien durch Personen, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind, sowie durch Bevollmächtigte, Treuhänder oder sonstige ohne eigene Entscheidungsbefugnis handelnde Vertreter von Auftragsgebern, die sich in den USA befinden oder dort ansässig sind, werden nicht angenommen.